

Stadtparlament

Wortprotokoll

17. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 25. März 2025, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Esther Straub, Die Mitte/EVP

Entschuldigt: -

Anwesend Stadtparlament: 30

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Dieter Feuerle, Grüne
Reto Neuber, Die Mitte
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär

Traktanden

- 17/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Begrüssung Elia Matteo Eccher; SP/Grüne, per 26.02.2025
Begrüssung Samra Ibric; FDP/XMV, per 01.03.2025
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 17/2. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Büro des Parlaments, Restlegislatur 2023-2027
Rücktritt: Fabio Telatin, SP/Grüne
- 17/3. Totalrevision Hafenreglement Stadt Arbon
2. Lesung
- 17/4. Arboner Volksinitiative "Beschränkung der Amtsdauer von Parlamentsmitgliedern"
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 17/5. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Einbürgerungskommission, Restlegislatur 2023-2027
Rücktritt: Lukas Auer, SP/Grüne
- 17/6. Fragerunde
- 17/7. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, während die Natur draussen mit dem Frühlingserwachen ein Zeichen der Hoffnung und

des Neubeginns setzt, sehen wir uns mit einer Welt konfrontiert, die von tiefgreifenden Unsicherheiten und Konflikten geprägt ist. Der andauernde Krieg in der Ukraine, der nun schon seit über drei Jahren tobt, stellt nicht nur eine humanitäre Katastrophe dar, sondern auch eine geopolitische Zäsur, deren langfristige Auswirkungen wir noch nicht vollständig abschätzen können. Die Bilder von Zerstörung und Leid, die uns täglich erreichen, erinnern uns daran, wie zerbrechlich der Friede in Europa ist.

Die Folgen dieses Kriegs reichen weit über die Grenzen hinaus. Auch unsere Stadt spürt die Auswirkungen in Form von steigenden Energiepreisen, der Aufnahme und Integration von Geflüchteten und der wirtschaftlichen Verwerfungen, die die globalen Lieferketten beeinträchtigen. Zusätzlich zu dieser besorgniserregenden Lage werden wir mit politischen Ideen und Debatten konfrontiert, die in vielen Teilen der Welt, besonders in den Vereinigten Staaten, geführt werden. Die Äusserungen und Vorschläge von Donald Trump besonders in Bezug auf internationale Beziehungen, Handel und Bündnispolitik werfen Fragen auf, die auch für unsere Politik relevant sein können. Seine Tendenzen und seine Kritik an internationalen Organisationen stellen die Grundpfeiler der internationalen Zusammenarbeit infrage. Es ist wichtig, dass wir uns mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unsere Stadt bewerten. Wie können wir unsere lokale Wirtschaft widerstandsfähiger gegen globale Schocks machen? Wie können wir sicherstellen, dass unsere Stadt offener und integrativer Ort bleibt, der Vielfalt schätzt und fördert? Wie können wir unsere Partnerschaften mit anderen Städten und Regionen stärken, um gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu finden?

In dieser Zeit des globalen Umbruchs und der politischen Neuorientierung ist es entscheidend, dass wir als Stadtparlament unsere Verantwortung wahrnehmen und uns aktiv für Frieden, Stabilität und das Wohlergehen unserer Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen. Wir müssen nicht auf die unmittelbaren Bedürfnisse reagieren, sondern auch langfristige Strategien entwickeln, um unsere Stadt widerstandsfähig und zukunftssicher zu machen, die sowohl den aktuellen als auch den kommenden Generationen ein lebenswertes Umfeld bietet. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam Wege finden können, um unsere Stadt nicht nur zu bewahren, sondern sie aktiv und im Sinne aller weiterzuentwickeln. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Zu Beginn der Sitzung sind 29 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Aufgrund der Rücktritte von zwei Parlamentariern, welche an der letzten Sitzung verabschiedet wurden, hat der Stadtrat gemäss der Verordnung des Regierungsrats zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht § 43 zwei neue Parlamentsmitglieder eingesetzt. Wir begrüessen Elia Eccher und Samra Ibric herzlich in unserem Parlament und wünschen euch viel Freude im neuen Amt.

Das Protokoll der 16. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

An der EBK-Sitzung vom 6. März 2025 wurden ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Guarascio Amy, 2008, Italien
- Eberl Nicola Stefanie, 1968, Deutschland
- Olomani Berat, 1995, Nordmazedonien
- Olomani Fesal, 1988, Nordmazedonien

Im Moment liegen insgesamt 10 Gesuche von 23 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon ist kein Gesuch zurückgestellt.

2. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Büro des Parlaments, Restlegislatur 2023-2027 **Rücktritt: Fabio Telatin, SP/Grüne**

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Fabio Telatin, SP/Grüne, hat per 25. März 2025 seinen Rücktritt aus dem Büro bekanntgegeben. Somit gilt es, ein Ersatzmitglied zu wählen. Gemäss Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament Art. 5 wählt das Parlament für die laufende Amtszeit die drei Mitglieder des Büros, die das Stimmzählen besorgen. Die Fraktion SP/Grüne schlägt euch Jakob Auer als Nachfolger von Fabio Telatin vor. Sind Wortmeldungen dazu oder werden andere Wahlvorschläge gemacht? – Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Wahl offen ab.

Abstimmung

Jakob Auer wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Mitglied des Büros für den Rest der Legislatur 2023-2027 gewählt.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich begrüsse Chiara Eugster, somit sind heute alle 30 Parlamentsmitglieder anwesend.

3. Totalrevision Hafenreglement Stadt Arbon **2. Lesung**

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: An der Parlamentssitzung vom 25. Februar 2025 wurde die Totalrevision des Hafenreglements in der 1. Lesung beraten. Die Beschlüsse der 1. Lesung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Nehmen Sie bitte zur Beratung die Synopse in die Hand. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Art. 12 Liegeplatzvergabe

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP stellt zu diesem Artikel einen Antrag zur Ergänzung zur Korrektur des letzten Passus in Abs. 2. Unsere Version lautet: «Soweit keine entsprechende Nachfrage von Personen mit Hauptwohnsitz in Arbon besteht». Dabei handelt es sich um eine Präzisierung. Es war der Sinn der Kommission und von uns, dass es so stehen sollte. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

Matthias Schawalder, SVP: Ich habe ursprünglich auch einen Antrag eingereicht, welcher dieselbe Absicht wie derjenige von Aurelio Petti hatte, dass diese Präzisierung gemacht wird. Verdankenswerterweise wurde ich vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass meine Formulierung falsch war. Sie hätte das Gegenteil bewirkt, deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück und empfehle, dem Antrag von Aurelio Petti zuzustimmen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Die Formulierung von Aurelio Petti ist eine Präzisierung. Das war der Wille der Kommission und ist somit klarer formuliert, und unsere Redaktionskommission hat etwas weniger zu tun.

Abstimmung

Der Antrag von Aurelio Petti wird einstimmig angenommen.

Art. 13 Vorvermietete Liegeplätze

Ulrich Nägeli, SVP: Ich habe eine Verständnisfrage. Vor 15 Jahren haben mehr als 100 auswärtige Personen Liegeplätze gemietet und mit immensen Zahlungen – man spricht von bis zu CHF 60'000 – gegen Vorkasse eine Erweiterung der Hafenanlage überhaupt ermöglicht. Arbon profitiert bis heute davon, und diese Personen tragen weiterhin überproportional zum Bestehen der Hafenanlage bei. Bei diesen auswärtigen Bootsfreunden herrscht zurzeit eine gewisse berechtigte Unsicherheit, wie es zukünftig mit der Sicherung dieser Liegeplätze weitergeht. Ich bitte daher den zuständigen Stadtrat Daniel Bachofen, zum Allgemeinverständnis der hier anwesenden Bootseigner zu Art. 13 eine Antwort abzugeben. Wie verhält es sich mit den vorvermieteten Liegeplätzen, also diesen Bootsbesitzern in Art. 13 und was sind die Folgen im Jahr 2025 wie auch ab 2030? Vielen Dank für die Beantwortung.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich kann diese Frage gern beantworten. Diese Frage ist eigentlich auch schnell beantwortet. Im neuen Hafenreglement, das Sie jetzt beraten, sind einheimische wie auch auswärtige Personen gleichbehandelt. Vorvermietete Liegeplätze werden nach 2030 in ordentliche Mietverhältnisse umgewandelt. Dies mit einer Einschränkung: Das gilt nur für natürliche Personen und nicht für juristische Personen. Im alten Hafenreglement war das anders. Da war die Situation so, dass die Auswärtigen den Mietvertrag dann verloren hätten, resp. die Auswärtigen hatten ja sowieso nur einen Mietvertrag für jeweils drei Jahre, was für die Auswärtigen insbesondere eine schwierigere Situation gewesen wäre.

Zur Situation 2025: Die vorvermieteten Liegeplätze waren ursprünglich bis 2025 abgeschlossen worden mit einer Option auf Verlängerung. Die entsprechenden Mieter mussten sich bis Ende letzten Jahres bei der Stadt melden, dass sie den Platz für weitere fünf Jahre behalten wollen. Die Stadt hat alle angeschrieben und sie darauf aufmerksam gemacht. Wenn sich jemand gemeldet hat, hat er den Platz problemlos bis 2030 zugesichert bekommen. Ich hoffe, das hat die Frage beantwortet.

Cyrrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Ich möchte hier auch noch eine Anmerkung seitens der Kommission machen. Wir haben dieses Thema intensiv diskutiert, dabei kamen natürlich auch die juristischen Personen, die Mieterinnen oder Mieter dieser vorvermieteten Hafentplätze sind, zur Sprache. Bei denen verhält es sich so, dass wir im Reglement auch eine Kann-Formulierung eingebaut haben, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, Gewerbeplätze zu definieren. Im neuen Hafenreglement spielt das dann keine Rolle mehr, wo diese Gewerbeplätze sind. Der Stadtrat kann sie definieren. Wir haben auch bewusst die Anzahl offengelassen, dass nicht im Hafenreglement steht, dass es 10, 12, 25 oder 35 Stück sind, sondern der Stadtrat kann das entsprechend der Nutzung entscheiden und auch in diesem Bereich für ein prosperierendes Gewerbe sorgen. Es ging uns aber auch darum, nicht irgendeinen Wildwuchs zu betreiben. Wenn wir gesagt hätten, das sind per Definition 30 oder 35 Hafentplätze, die für diese gewerbliche Nutzung definiert sind, hätte das auch zu einer nicht gewollten Nutzung solcher Hafentplätze führen können. Da sind wir der Ansicht, dass es am besten ist, wenn das der Stadtrat in der Hand hat und situativ entscheiden kann, und zwar aufgrund der Nutzung dieser Plätze. Wie nutzen diese Gewerbebetriebe diese Plätze? Dann kann er entscheiden, wie viele solche Plätze es effektiv braucht. In dem Sinn glauben wir, dass diese Regelung für alle vorvermieteten Hafentplätze eine gute Lösung ist und wir mit dem neuen Reglement gut aufgestellt sind.

Art. 16 Liegeplätze für Gewerbe, Vereine und öffentliche Institutionen

Kurt Boos, SVP: Der von mir formulierte und in der eingblendeten Präsentation abgebildete Antrag ist einstimmig aus der Fraktion SVP hervorgegangen. Im Protokoll der 1. Lesung ist die Originalfassung abgedruckt. Der Antrag, wie wir ihn aufgelistet haben möchten, lautet wie folgt: «Der Stadtrat vermietet eine limitierte Anzahl an Liegeplätzen an Gewerbebetriebe mit direktem Bezug zum See wie Berufsfischerei, Fahr- und Segelschulen, Bootsbau oder -handel, Bootsvermietung etc.» Das Kontingent wird in Art. 16 Abs. 2 nochmals aufgegriffen, dass dieses vom

Stadtrat ausgestaltet wird. Als Ergänzung in diesem Artikel ist die Klammer «Aufzählung nicht abschliessend» noch eingefügt.

Begründung für die Änderung: Der Stadtrat soll mit der neuen Formulierung angehalten sein, eine gewisse Anzahl an Wasserliegeplätzen, sprich Kontingent, an Gewerbetreibende vermieten zu müssen. Kann kann auch heissen kann, muss aber nicht. Das möchten wir geändert haben als bestimmte Handlung. Sie sind zu vermieten. Und die Ergänzung «Aufzählung nicht abschliessend» lässt dem Stadtrat im Hafenreglement und in der Hafenordnung mehr Spielraum offen, auf künftige Nutzungsveränderungen im und um den Hafen innerhalb des gültigen Hafenreglements reagieren zu können, ohne dieses gleich wieder anpassen zu müssen. Das sind unsere Beweggründe zu dieser Änderung.

Cyrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Ich habe es vorhin erläutert. Wir haben bewusst diese Kann-Formulierung gewählt. Die Macht in unseren Augen Sinn. Der Stadtrat kann dann entscheiden, ob die Nutzung dieser Gewerbeplätze sinnvoll ist oder nicht. Wir als Parlament könnten dann wieder eingreifen, wenn der Stadtrat das eigenmächtig zurücknimmt und keine solche Gewerbeplätze macht. Davon gehen wir aber nicht aus, da es wirklich ein Bedürfnis ist. Diskutiert haben wir vor allem, ob wir in diesem Reglement eine feste Zahl einsetzen. Das wollten wir aber nicht. Es ist der Wille des Stadtrats, solche Plätze anzubieten. Wir möchten ihm aber bezüglich der Anzahl keine Vorgaben im Reglement machen, damit er möglichst grosse Freiheit hat. Wenn in einer Aufzählung steht «wie Berufsfischerei, Fahr- etc.», dann ist die Aufzählung nicht abschliessend, das müssen wir dementsprechend nicht ergänzen.

Ulrich Nägeli, SVP: Bitte folgen Sie dem Antrag von Kurt Boos. Das Wort «kann» ist für dieses Reglement eine unvorteilhafte Formulierung. Ein Hafen ohne Gewerbebetriebe ist kein echter Hafen. Wir benötigen Werften und Liegeplätze, um die Boote zu betreiben und zu reparieren. Das Reglement soll etwas wirtschaftsfreundlicher sein und Gewerbe und Arbeitsplätze sichern und schützen. Das Reglement braucht bei den Liegeplätzen Spielraum, um sich an die wirtschaftlichen Realitäten anzupassen. Das Reglement ist sehr vorwärtsgerichtet und rechnet mit noch immer grösserem Anspruch auf diesen Hafen, aber es braucht eine gewisse Flexibilität für den Stadtrat, damit er darauf reagieren kann, wie viele Liegeplätze man den Werften oder dem Gewerbe zugestehen will. Deshalb braucht es das Wort «vermietet», dann ist er verpflichtet, das zu tun, und zwar nicht nur für Arboner.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wir haben da zwei Fliegen auf einer Klappe. Erstens einmal "kann" oder "verpflichtet zu vermieten". Und das zweite dann noch: Aufzählung nicht abschliessend. Nachdem die Sache über die Anzahl der Plätze entschieden wird, spielt es keine Rolle, ob der Stadtrat solche Plätze an das Gewerbe vergeben kann oder vermietet. Die Hauptsache ist, dass es solche Vermietungen gibt. Und das Hauptkriterium ist, wie viele Plätze. Da sind sich die Fraktion SVP und der Präsident der vorberatenden Kommission ja einig, dass es solche Plätze geben soll und dass die Anzahl dieser Plätze vom Stadtrat bestimmt wird. Dort liegt die Hauptsache. Demzufolge finde ich, es sei ein Streit um des Kaisers Bart, ob man schreibt: kann abgeben oder vermietet. Er wird abgeben, entscheidend ist die Anzahl. Und da sind wir uns ja einig, dass die Anzahl der Plätze ans Gewerbe vom Stadtrat festgelegt wird. Deshalb finde ich den Antrag der SVP eigentlich klar, indem man nicht «kann» sagt, sondern er vermietet tatsächlich. Der zweite Punkt: Aufzählung nicht abschliessend: Diese bezieht sich nicht auf die Berufsfischerei, Fahr- und Segelschulen usw., sondern auf die Trägerschaft, nämlich auf Gewerbe mit Bezug zum See, auf wassersportbezogene Vereine und öffentliche Institutionen und dergleichen mehr. Ich habe schon Mühe, was unter öffentlichen Institutionen zu verstehen ist. Und noch mehr Mühe habe ich, was denn sonst noch Träger von solchen Mietverträgen sein soll. Schon was öffentliche Institutionen sind, ist unklar, und jetzt noch Aufzählung nicht abschliessend. Was will man damit erreichen? Nichts. Ich meine, der zweite Antrag der SVP sei klar abzulehnen.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Es geht mir ähnlich wie Riquet Heller. Ich finde den Antrag mehr oder weniger überflüssig, er ändert auch nicht wahnsinnig viel. Der Stadtrat hat immer gesagt, es gibt den klaren Willen dazu, dass wir im Hafen ein florierendes Gewerbe haben. Das habe ich

letztes Mal gesagt, das war immer die Haltung des Stadtrats, und der Stadtrat wird dementsprechend Hafentplätze an Gewerbetreibende vermieten, solange es eine Nachfrage gibt. Der einzige Punkt, wo das zum Tragen kommen könnte, ist, wenn es keine Nachfrage mehr gibt. Dann ist aber die Vermietet-Variante eine eigenartige, denn wem sollen wir denn etwas vermieten? Vom Gewerbe ist die Forderung nach möglichst vielen Plätzen da, da ist wahrscheinlich eher ein Konfliktpunkt, wie viele Plätze es dann für das Gewerbe wirklich geben soll.

Die Variante, die die Kommission besprochen hat, finde ich gut, ich würde Ihnen empfehlen, dabei zu bleiben.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Ich möchte einzig anmerken, dass in Abs. 1 ebenfalls eine Kann-Formulierung enthalten ist. Ob es gleich ist, ob kann vermieten oder vermietet – dann lassen wir das einheitlich, wie die Kommission es vorgeschlagen hat.

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Kurt Boos, SVP: Wie ihr alle wisst, haben wir zwei Anträge eingereicht und dies im Vorfeld auch entsprechend kommuniziert. Auch da ist die Originalfassung im Protokoll der 1. Lesung nachzulesen. Wir möchten Abs. 4 wie in der Präsentation abgebildet entsprechend ändern.

«Die Vermietung nach Abs. 1 und 2 erfolgt primär an Gewerbetreibende und Vereine mit Hauptsitz oder Zweigniederlassung in der Stadt Arbon. Letztere (Zweigniederlassung) jedoch nur, sofern der Hauptsitz in unmittelbarem Einzugsgebiet von Arbon liegt. Das Einzugsgebiet legt der Stadtrat in der Hafentordnung fest.»

Der Rest ist wieder wie in der 1. Lesung, davon ausgenommen sind Anbieter von Boatsharing, Gewerbetreibende und Vereine, die ihre Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten mit eigenem Personal in der Stadt Arbon ausführen, werden bevorzugt. Das bleibt unverändert.

Begründung für die Änderung dieses Absatzes: Unmittelbar umliegende auswärtige Gewerbetreibende, welche schon seit Jahren dem Arboner Hafen als verlängerte Werkbank nutzen und benötigen, werden gezwungen, ihren Hauptsitz laut Kommissionsvorschlag nach Arbon zu verlegen oder müssen diese Plätze aufgeben. Gegebenenfalls würden ihnen diese sogar gekündigt. Da es sich dabei meist um Unternehmungen handelt, die dem Arboner Finanzhaushalt durch Dienstleistungen am Hafentstandort Arbon zudienen, sei dies mit Arbeitsplätzen in Arbon, Dienstleistungen am Hafentstandort Arbon oder Angestellten aus Arbon oder deren Umgebung, sowie Generieren von weiteren Zulieferern, könnte sich dies negativ auf die Bewirtschaftung des Hafens auswirken. Mögliche Folgen zum Beispiel in Bezug auf Werften könnten sein: fehlende Umschlagplätze für Unterhalt, Service, Reparaturen an Schiffen und Booten, Abwanderung von Bootsbesitzern in andere Gemeinden mit Hafen infolge fehlendem Support im Hafen Arbon, Verlagerung von Arbeitsplätzen weg von Arbon, Imageverlust für die Stadt Arbon und den Hafen.

Mit der Gründung einer Zweigniederlassung oder ähnlich kann einer solchen Situation entgegen gewirkt werden. Zudem behält der Stadtrat mit der Ergänzung des Einzugsgebiets in der Hafentordnung die Oberhand, um zu verhindern, dass sich Weithergereiste zum Beispiel aus Chur, Bümpliz oder Biel plötzlich dank einer Zweigniederlassung auf die Warteliste setzen können oder weil Gewerbe bevorzugt behandelt wird. Dies als Begründung für Abs. 4.

Cyrrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Die Kommission hat das eingehend diskutiert und ist der Meinung, dass man bei der bisherigen Formulierung, wie sie in der 1. Lesung gemacht wurde, bleiben möchte. Ob eine Werft, die hier in Arbon tätig ist mit eigenem Personal oder Büro, wie wir es im Artikel definiert haben, eine Zweigniederlassung oder eine Tochtergesellschaft gründet, ist in unseren Augen zumutbar. Wenn man will, dass man die Zweigniederlassungen einbezieht, kann man auf diese Rayonangabe sehr gut verzichten. Im Gegenteil: Wenn es sogar eine Zweigniederlassung einer aussenkantonalen Gesellschaft ist, ist das mit Zweigniederlassungen in interkantonalen Verkehr steuerrechtlich noch viel enger geregelt als interkommunalen Zweigniederlassungen. Wenn wir Zweigniederlassungen aufnehmen wollen würden, würde ich sie einfach aufnehmen, respektive es gebe dann noch die elegantere Lösung, dass man einfach sagen würde, wir ersetzen das und sagen einfach mit Sitz in Arbon. Da kann man nämlich auch wieder Zefix öffnen und nachprüfen, ob diese Gesellschaft den Sitz hier hat

oder nicht, und wir sind auf der guten Seite. Eigentlich war das die Idee der vorberatenden Kommission, nämlich dass wir ein Aktives Treiben in diesem Hafen organisieren können und dass es für Gewerbebetriebe auch attraktiv ist, das zu tun. Wir möchten aber auch vermeiden, dass es einfach so Gelegenheiten gibt, dass man irgendwo einen Briefkasten anschreibt und gar keinen Sitz in Arbon gründet. Das wollten wir mit dieser Formulierung vermeiden. Bisher war es eher ein bisschen zu einfach formuliert. Da gab es Schlupflöcher, die nicht gewollt waren, und diese möchten wir gern schliessen.

Peter Künzi, FDP/XMV: Der Antrag von Kurt Boos ist abzulehnen, weil er mehr Unklarheit als Klarheit schafft.

Begründung: Bereits die Streichung des Adverbs «nur» mit dessen Ersatz durch «primär» ist falsch, weil damit die Stadt Arbon offenbar auch sekundäre und tertiär gewerbliche Liegeplätze vermieten kann. Was soll das? «Nur» ist klar und unmissverständlich.

Dann dieser Einschub mit der Zweigniederlassung. Genau das wollten wir nicht, denn Zweigniederlassungen bringen der Stadt Arbon keine oder allenfalls marginale Steuereinnahmen. Die vorberatende Kommission wollte mit der aktuellen Fassung verhindern, dass irgendeine Firma in Arbon einen Briefkasten mit der Anschrift Firma XY, Zweigniederlassung Arbon aufhängt.

Das Argument, dass ansonsten auswärtige Firmen ihren Hauptsitz nach Arbon verlegen oder die gewerbliche Liegeplätze gar aufgeben müssen, ist ebenfalls falsch. Denn diese Firmen hätten ohne Weiteres die Möglichkeit, eine GmbH mit Sitz in Arbon zu gründen. Damit könnten dann die Liegeplätze auf unkomplizierte Art und Weise auf diese GmbH übertragen werden, die GmbH wäre in Arbon steuerpflichtig und alles wäre in bester Ordnung.

Mir ist auch bekannt, weshalb Kurt Boos diesen Antrag überhaupt ausformuliert hat. Weil nämlich eine Werft im unmittelbaren Einzugsgebiet von Arbon interveniert hat. Und genau für diese Firma mit 40 Mitarbeitenden wäre es ein Kinderspiel, eine GmbH mit Sitz in Arbon zu gründen. Denn eine GmbH kostet gerade mal CHF 20'000, und diese CHF 20'000 müssten nicht einmal in Cash, sondern könnten auch durch Sachanlagen in die zu gründende GmbH eingebracht werden.

Deshalb mein Fazit: Versenken Sie den Antrag von Kurt Boos und stützen Sie damit die Arbeit der vorberatenden Kommission und nicht die Interessen einer auswärtigen Firma.

Ulrich Nägeli, SVP: Dieser Abs. 4 von Art. 16 wird schon ein bisschen zu einem Arbon First Reglement. Speziell hier. Denn mit diesem «nur» verbaut man sich sämtliche wirtschaftliche Möglichkeiten für die Zukunft. Es gibt keinen Spielraum, keine Entfaltung. Es sollte eben nicht eine Schutzklausel sein, sondern auch einen wirtschaftlichen Aspekt aufweisen. Gewerbe und Arbeitsplätze sollen in Arbon willkommen sein. Mit «nur» ist das keine Willkommenspolitik für Gewerbe. Darum bin ich dafür, dass wir das «nur» herausnehmen.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich habe das in der 1. Lesung schon gesagt. Der Stadtrat möchte hier nicht nur die Hauptsitze bevorzugen. Sondern der Stadtrat hat von Anfang an gesagt, es wäre sinnvoll, hier auch Zweigniederlassungen zuzulassen. Aus diesem Grund ist der Stadtrat der Meinung, dass Sie diesem Antrag zustimmen sollten. Ob «nur» oder «primär» das Wichtigste an diesem Absatz ist, wage ich zu bezweifeln. Grundsätzlich ist es wichtig für den Hafen in Arbon, dass wir ein funktionierendes Gewerbe haben. Ich denke, was hier steht, würde dem helfen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen und auch Firmen, die vielleicht einen Hauptsitz in Romanshorn haben und eine Zweigniederlassung in Arbon, zu berücksichtigen. Gerade in einer Zeit, wo sich diese Firmen auch umstrukturieren, macht das Sinn, und es schadet uns in Arbon nicht. Für die Abteilung FSL ist es ein wenig komplizierter, das zu prüfen, aber das ist handhabbar.

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 30 Rechnungsführung

Cyrrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorbereitende Kommission: Hier hat sich die Kommission noch zu einer etwas präziseren Fassung durchgerungen. Auf der einen Seite ist uns bewusst geworden, dass die ursprüngliche Formulierung des Stadtrats bei den Spezialfinanzierungen vor allem die Kostenseite enthält. Bei solchen Spezialfinanzierungen sollte es hoffentlich auch Erträge geben. Aus diesem Grund würde in Abs. 1 in der zweiten Zeile der Begriff «übrigen Kosten» entfallen. Denn es sind nämlich zwei Spezialfinanzierungen, je eine für die Betriebskosten und für die Hafenanlage und nicht die übrigen Kosten der Hafenanlage.

Aus dem ersten Absatz würden wir den Zusatz «exklusiv einer Abgabe an das Gemeinwesen» entfernen, weil wir den in Abs. 2 genauer definieren. Dort lautet die Formulierung wie folgt: «Aus der Spezialfinanzierung Hafenanlagen (in Referenz zu Hafenanlagen oben) wird dem allgemeinen Finanzhaushalt eine Abgabe an das Gemeinwesen gutgeschrieben. Diese Abgabe wird jährlich im Rahmen des Budgets der Stadt festgelegt.»

Den Abs. 3 kann man aus Sicht der Kommission streichen. Das gehört bestenfalls in eine Verordnung.

Abstimmung

Der Antrag der vorbereitenden Kommission wird einstimmig angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung ist auf den 6. Mai 2025 geplant.

4. Arboner Volksinitiative "Beschränkung der Amtsdauer von Parlamentsmitgliedern Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Gemäss Art. 41 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament ist bei jeder Sachvorlage zuerst über das Eintreten zu beraten und zu beschliessen, sofern das Eintreten nicht obligatorisch ist. Gemäss Art. 10 Abs. 5 der Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über die Gültigkeit der Initiative. Seine Entscheidung unterliegt dem Rekursrecht. Infolgedessen ist das Eintreten obligatorisch, und wir kommen direkt zur Detailberatung.

Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorbereitende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Geschäftsreglements bitte ich den Präsidenten der vorbereitenden Kommission ans Rednerpult.

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorbereitende Kommission: Sechs Seiten Kommissionsbericht sind genug. Ich halte mich unter Verweis auf diese sechs Seiten kurz und bitte Sie um Eintreten auf das Geschäft, was, wie die Präsidentin gesagt hat, ja eh obligatorisch ist. Denn wir dürfen das Geschäft nicht unerledigt liegen lassen, sondern haben etwas zur Initiative zu beschliessen. Diesbezüglich schlägt Ihnen Ihre vorbereitende Kommission einstimmig vor zu beschliessen, dass die Volksinitiative ungültig ist, weil sie gegen übergeordnetes kantonales Recht verstösst. Demzufolge Eintreten und Beschluss, dass die Initiative ungültig ist. Darauf ist die Initiative dem Volk erst gar nicht zur Abstimmung zu unterbreiten. Deshalb sind auch kein Gegenvorschlag und keine Abstimmungsempfehlung von uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu erarbeiten und zu beschliessen. Für diesen Hauptantrag, den Ihre vorbereitende Kommission einstimmig beschlossen hat, brauchen Sie nicht alle sechs Seiten gelesen zu haben, sondern es reichen die Ziffern 1 sowie 2a und b auf den Seiten 1 und 2 sowie die Ziffer 3a Abs. 1 auf den Seiten 3 und 4. Das sind rund drei Seiten Text, die restlichen drei Seiten befassen sich mit dem Eventualantrag. Nämlich für den Fall, dass Sie die Initiative doch für gültig erklären. Für diesen Subeventualfall führen die drei Seiten materielle Gründe an, weshalb dem Arboner Stimmvolk die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden sollte, sollte die Initiative überhaupt gültig sein. Dies ohne vom Parlament einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Ich meine, ich könnte meine Ausführungen hier gleich abrechnen. Alles andere steht ja im Bericht. Und ich erkläre hiermit

zugleich in Absprache mit meinem Fraktionspräsidenten, dass dies das Eintretens- und materielle Votum grundsätzlicher Art der FDP/XMV-Fraktion sein soll.

Doch noch zwei oder drei Worte des speziellen Danks nebst dem Dank, den ich bereits im schriftlichen Bericht festgehalten habe: Den Funken, dass die Initiative ungültig sein könnte, hat Kollege Konrad Brühwiler gezündet. Unmittelbar nach der Sitzung vom 21. Januar 2025 ermutigte er mich, doch noch einmal zu prüfen, ob man einem das Recht, gewählt zu werden, so einfach wegeregimentieren könne, wie dies die Initiative verlangt, oder ob dahinter ein Recht des Individuums, des Stimmbürgers ist, dass man gewählt werden darf. Kann man das einem einfach verbieten? Rechtliche Unterstützung fand ich darauf bei Kollege Marco Carletta. Und betreffend das Verfassen und Bereinigen des Kommissionsberichts legte sich Kollege Michael Zwahlen ins Zeug. Vielen Dank euch beiden speziell. Auch die anderen Kommissionsmitglieder dachten intensiv mit und machten wertvolle Anregungen, bzw. werden heute mit ihren Voten zeigen, wie das Geschäft politisch zu vertreten ist. Alles Gescheite ist nutzlos, wenn es dem Volk nicht verständlich gemacht und im entsprechenden Entscheid im Parlament umgesetzt wird. Erklären Sie bitte der einfachen Frau und dem einfachen Mann, was es heisst, dass gegen einen Ungültigkeitsentscheid der Rechtsmittelweg offen ist. Erklären Sie bitte den Leuten als Parlamentarier, die Politik als Hobby oder gar halbberuflich machen, dass die Ungültigkeit einer Initiative auch noch gegen Anwendungsentscheide geltend gemacht werden kann. Das ist dann bares Gift für die Demokratie. Das Volk sagt allenfalls ja zur Initiative, worauf ein Anwendungsentscheid, ein Vollzug dann doch nicht möglich ist. Das gibt grosse Frustrationen, wie wir sie jüngst beim Sportplatz Stachen erlebt haben. Wir alle sagten in einer Volksabstimmung Ja zu einem Baurecht, und dann passiert trotzdem nichts. Solche Frustrationen gilt es zu vermeiden. Erklären wir ein Volksrecht lieber zum Vornherein für ungültig, als dass ein Ja des Volks eben dann doch nichts bewirkt. Seien Sie bitte alle gute, redliche politische Aufklärer, jeder auf seine Art.

Abschliessend bitte ich Sie als ganzes Parlament nochmals um Eintreten auf das Geschäft, allenfalls stillschweigend und indem Sie die entsprechenden Beschlüsse fassen. Ich verlese Ihnen diese einstimmig erarbeiteten Anträge der vorberatenden Kommission nochmals:

1. Hauptantrag: Ungültig erklären der Initiative ohne weitere Abklärungen, namentlich ohne Einholen eines rechtlichen Gutachtens durch irgendeinen Professor, dies gestützt auf Art. 10 Abs. 5 der Gemeindeordnung.
2. Eventuell können Sie das Geschäft zur Bestimmung einer solchen Gutachterin oder eines solchen Gutachters sowie Einholen eines Gutachtens zur Frage, ob die Initiative gültig ist, an die Kommission zurückweisen.
3. Und der dritte subeventuelle Antrag: Erklären Sie die Initiative halt als gültig, verzichten Sie dann aber auf einen Gegenvorschlag und geben Sie den Stimmberechtigten eine Empfehlung ab, wonach die Initiative abzulehnen ist.

Klar ist, dass wir die Debatte vorerst auf den Hauptantrag Ziff. 1 beschränken sollen, nämlich Ungültigerklärung ohne Einholen eines Rechtsgutachtens. Heissen wir diesen Hauptantrag gut, sind Eventual- und Subeventualanträge obsolet.

Elia Eccher, SP/Grüne: Ich spreche zur Kommissionsempfehlung Punkt 2 Rückweisung des Geschäfts an die Kommission zur Überprüfung der Gültigkeit der Initiative. Mit diesem Votum vertrete ich die Minderheitsmeinung der Fraktion SP/Grüne.

Als Erstes muss ich ehrlich sagen, die Initiative sehe ich primär als provokantes Mittel, das darauf abzielt, politische Fronten zu verhärten. Ein Ansatz, der in unserer konstruktiven Arbeit wenig förderlich ist. Dennoch zeigt die rechtliche Lage in einem differenzierten Licht, weshalb ich mich für den Punkt 2 ausspreche.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es uns, eine fundierte und ausgewogene Prüfung der Initiative vorzunehmen, ohne voreilige Entscheidungen zu treffen, die letztlich mehr spalten als einen. Ein wesentlicher Streitpunkt in dieser Diskussion ist der Bundesgerichtsfall 1c_326/2024 der Gemeinde Dübendorf. Dieses Urteil, in dem das kantonale Verwaltungsgericht des Kantons Zürich feststellte, dass die Kompetenz bei Amtszeitbeschränkungen beim Kanton und nicht bei der Gemeinde liege, wird häufig von jenen im Parlament herangezogen, die die Initiative als ungültig

erklären möchten. Dabei muss betont werden, dass das Bundesgericht auf die eingereichte Beschwerde gegen das Zürcher Urteil nicht eingegangen ist. Das kantonale Urteil wurde somit nicht revidiert oder angepasst. Daher hat dieser Fall keinen Präzedenzfallcharakter, der ihn in der ganzen Schweiz anwendbar machen würde.

Nach einem intensiven Gespräch mit Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller und unter Einbezug weiterer rechtsvergleichender Aspekte komme ich zu folgenden Überlegungen:

Etablierung des Amtszeitbegriffs im Kanton Thurgau: Der Begriff der Amtszeitbeschränkung ist in unserem Kanton bereits bekannt. Ein Beispiel hierfür findet sich in § 16 des Gesetzes der katholischen Synode über die katholische Landeskirche des Kantons Thurgau, der diese Regelung in einem spezifischen kirchlichen Kontext anerkennt.

Der St. Galler Kommentar und der Art. 50 unserer Bundesverfassung: Der St. Galler Kommentar interpretiert Art. 50 der Bundesverfassung dahingehend, dass die Gemeinden dazu aufgefordert werden, sollte der Kanton keine adäquate Regelung treffen, eigenständig die bestehende Rechtslücke zu schliessen. Dies untermauert, dass die Amtszeitbeschränkung prinzipiell verfassungskonform sein könnte, sofern sie verhältnismässig eingeführt wird.

Praxisbeispiel aus der Gemeinde St. Moritz: Die Gemeinde St. Moritz hat bereits erfolgreich eine Amtszeitbeschränkung für ihr Gemeindeparlament implementiert, obwohl die Kantonsverfassung des Kantons Graubünden keine explizite Kompetenz den Gemeinden gewährt, was belegt, dass solche Regelungen prinzipiell verfassungskonform sind. Mir ist bewusst, dass auch hier der Kanton Graubünden schwer mit dem Kanton Thurgau vergleichbar ist, jedoch gilt dies nur als Beispiel. Neben den juristischen Aspekten darf der Kostenfaktor nicht ausser Acht gelassen werden. Ein Rechtsstreit vor einem kantonalen Verwaltungsgericht wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem ist auch nicht mit Sicherheit festzustellen, ob ein solches Verfahren zugunsten der Stadt Arbon ausgehen würde. Im Vergleich stellt die Rückweisung der Initiative an die Kommission die wirtschaftlich tragbarere Option dar. Um alle offenen Fragen und die juristischen Feinheiten umfassend zu klären, ist die Rückweisung und die Erstellung eines juristischen Gutachtens der einzig gangbare Weg. Dieses Gutachten soll klären, wie weit der Dübendorfer Fall im Kanton Thurgau Anwendung finden kann oder eben nicht, und welche verfassungsrechtlichen sowie praktischen Konsequenzen sich aus der Einführung einer Amtszeitbeschränkung ergeben würden. Eine fundierte juristische Analyse würde uns dabei helfen, die Initiative in ihrer Gesamtheit zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen, die sowohl rechtlich solid als auch wirtschaftlich vernünftig ist.

Zusammenfassend sehe ich, dass die Initiative weder dem Arboner Stimmvolk vorgelegt, noch als ungültig erklärt werden kann. Differenzierte rechtliche Bewertung, gestützt auf den Fall Dübendorf, die Expertenmeinung von Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller, der St. Galler Kommentar sowie Praxisbeispiele aus dem Kanton Thurgau und anderen Kantonen unterstreichen, dass eine vertiefte Prüfung unabdingbar ist. Daher appelliere ich an Sie, den Kommissionsantrag 2 zu unterstützen.

Kurt Boos, SVP: Stellvertretend für die Fraktion SVP: Der Kommissionsbericht zum vorliegenden Geschäft wurde allen rechtzeitig zugestellt, um diesen intensiv zu lesen und selber noch zu beurteilen. Er ist mehr als ausführlich abgefasst und bringt es unseres Erachtens auf den Punkt. Alle Beteiligten der Kommission sind sehr neutral an dieses Thema herangegangen – wen wundert's –, und die im Vorfeld getätigten Recherchen sind objektiv in das Geschehen eingebracht worden. Der daraus entstandene Entschluss lautet Ungültigkeitserklärung der Initiative. Dies auch die Haltung der Fraktion SVP.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Unsere Fraktion ist einstimmig für die Anträge der Kommission. Ich kann mich Riquet Heller anschliessen. Es ist so, dass übergeordnetes Recht verletzt wäre, und es ist nicht vergleichbar mit dem Kanton Graubünden. Auch die Stadt Chur, steht im Kommissionsbericht, hat eine solche Amtszeitbeschränkung. Das ist jedoch abgestützt. Das ist im Kanton Thurgau nicht der Fall. Wir können nicht einem 15-Jährigen das Wahlrecht oder Stimmrecht einräumen, das würde ebenfalls gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das ist hier nicht anders, das ist vergleichbar. Wenn von den Gemeinden Amtszeitbeschränkungen eingeführt würden, würde das übergeordnetem Recht widersprechen. Deshalb erklären wir die Initiative für ungültig und folgen ebendiesem Hauptantrag der Kommission. Unsere Fraktion möchte sich auch

bedanken beim Kommissionspräsidenten für diese Vorarbeiten, die gezeigt haben, dass diese Initiative übergeordnetem Recht widersprechen würde.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich möchte etwas richtigstellen. Seit wann kann ein Gutachten über eine Rechtsfrage das Urteil eines Gerichts – welchen Gerichts auch immer – klar und vorhersehbar voraussagen? Es ist genau nicht so. Das Gutachten kann eine juristische Meinung abgeben oder es kann eine Sachmeinung abgeben, aber dann entscheidet das Gericht. Und zwar nicht das, was im Gutachten steht, sondern jedes Gericht, jedes Verwaltungsgericht, jedes Zivilgericht, jedes Strafgericht ist in erster Instanz unabhängig und entscheidet für sich, was es für richtig hält. Und es ist die Aufgabe des Gerichts, auch des Verwaltungsgerichts, diese Gutachten zu prüfen und zu prüfen, ob es mit dieser Meinungsäusserung, dieser gutachterlichen Beurteilung zufrieden ist oder nicht. Ein Gutachten wird uns nie und nimmer sagen, was ein Verwaltungsgericht entscheiden wird. Diese Schlussfolgerung ist schlicht und einfach falsch, untergräbt ganz einfach die richterliche Unabhängigkeit und geht davon aus, mit einem Gutachten könne man vorwegnehmen, was ein Richter schlussendlich zu entscheiden hat. Ich glaube, Marco Carletta wird diesen Worten zu 100 Prozent zustimmen, dass das genau nicht passieren wird.

Wir haben eine Meinungsäusserung, die zwei gestandene Juristen bereits überprüft haben. Vielleicht kommt das Gutachten zum selben Schluss, vielleicht auch nicht. Aber zwei Juristen haben das schon überprüft, und ich bin der Meinung, das reicht in diesem Fall. Und wenn dann ein Verwaltungsgericht zu einem anderen Schluss kommt, gehen Sie zu einem Anwalt und lassen Sie sich in einem Fall beraten. Drei Anwälte – fünf Meinungsäusserungen, wie dieses Verfahren ausgehen wird. Und wissen Sie was, es kommt dann der sechste Entscheid inhaltlich dabei heraus. So läuft es. Das Gutachten ist keine heilige Kuh, das uns dann sagen wird, was wirklich passiert. Mir wurde auch gesagt, es sei auch beim Kanton rückgefragt worden. Deshalb würde ich Ihnen raten, lassen Sie sich nicht fehlleiten. Entscheiden wir heute Abend, weisen wir die Initiative ab, entscheiden wir, das Parlament. Das ist unsere politische Aufgabe. Wenn dann ein Gericht anders entscheidet, dann ist das Rechtsprechung. Wir hier sind sowieso eine andere Gewalt. Aber dann sei es dann halt so. Wer dieses Prozessrisiko auf sich nehmen will, der soll das machen, dann wird diese Frage vom Gericht entschieden werden.

Fabio Telatin, SP/Grüne: Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne. Wir bedanken uns bei der vorberatenden Kommission sowie beim Präsidenten für den sehr guten und fundierten Bericht, beim Parlamentssekretär und der Stadtschreiberin für die geleistete Arbeit.

Wir von der Fraktion SP/Grüne haben den Kommissionsbericht und die Vorlage vertieft diskutiert. Wir sind uns einig, dass die Möglichkeit, dass durch eine Unterschriftensammlung eine Volksinitiative zustande kommen kann, als eines der höchsten Privilegien und Freiheiten in der Schweiz gilt. Nur leider sind in diesem Fall vorgängig nicht ganz korrekte Informationen an die Initianten gelangt. Weil der Kommissionspräsident schon erläutert hat, wieso diese als ungültig erklärt werden sollte, wiederhole ich das nicht. Es wird auch nicht über den Kopf der Bevölkerung hinweg entschieden, sondern der Volkswille wird respektiert und wurde deshalb von der vorberatenden Kommission sorgfältig behandelt und ausführlich und gut beraten, weshalb wir auch in der Kommission einstimmig zum Schluss gekommen sind, diese Initiative für ungültig zu erklären. In der Fraktion sind wir mehrheitlich für Ungültigkeitserklärung. Aber eine Minderheit der Fraktion würde sich eine rechtliche Abklärung wünschen. Beim inhaltlichen Sinn der Initiative sind wir uns aber geschlossen einig. Die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne ist für Ungültigkeitserklärung.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank für die wohlwollenden Äusserungen betreffend die Kommissionsarbeit, die ich gern an meine Kommissionsmitglieder weitergebe. Resümierend halte ich Folgendes fest:

Ich hatte einen Mailverkehr mit dem Hauptmotor der Initianten, nämlich mit Reto Gmür. Ich habe ihm immer wieder eingeladen, er solle doch mit uns mitarbeiten. Ich habe ihn auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns überlegen, ein Gutachten einzuholen, genau wie das von der Minderheit der Fraktion SP/Grüne verlangt wurde. Dann schrieb er mir 4 Stunden vor Sitzungsbeginn zurück, das sei eine Geldverschwendung. Wer immer auch ein Gutachten einreiche, die Initianten würden dies gar nicht wollen. Was soll ich sagen ausser: Reto, du erleichterst uns die Arbeit aber sehr. Das habe ich als Fakt dann in die Kommission mitgenommen.

Es ist so, dass die Propheten im eigenen Land einfach weniger gelten. Man begründet es gut, aber man glaubt es nicht. Dann kommt ein Auswärtiger, und dann soll es richtig sein. Und das Gerichte diesbezüglich vorsichtig sind und sehen, wer der Auftraggeber für das entsprechende Gutachten war, ist auch klar. Insofern gebe ich Silke Sutter Heer recht.

Zum Prozessrisiko: Ein Gutachten wird uns in der Grössenordnung CHF 10'000 kosten. Dieses könnte auch noch während des Verfahrens eingereicht werden. Selbstverständlich wird voraussichtlich jemand, der unseren Beschluss anfechten wird, ebenfalls ein solches Gutachten in Auftrag geben oder mindestens einen professionellen Anwalt, der diesbezüglich spezialisiert ist, engagieren. Das sind Prozesskostenrisiken, die wir zulasten des Steuerzahlers haben. Wenn wir ein Gutachten einholen, welches wahrscheinlich unseren Standpunkt stärkt, und dann beschliessen, es sei ungültig, dann haben wir Mehrkosten von CHF 10'000, ohne dass das unsere Meinung beeinflusst. Ich meine, wir sollten dem Steuerzahler diese Auslagen ersparen und mutiger sein. Sodann stelle ich fest: Die Mehrheitsverhältnisse in unserem Parlament sind klar. Eine Minderheit der SP meint, man solle ein solches Gutachten einholen, alle anderen nicht. Seien wir mutig.

Reto Gmür, BFA: Viel geschrieben – und fast nichts gesagt. Eine Art persönliche Abrechnung mit Gmür. So interpretieren wir diesen Kommissionsbericht von deren Präsidenten Riquet Heller. Oder anders ausgedrückt: Die Aussage ist lediglich, wir wissen nicht, ob die Initiative rechtlich zulässig ist, wir sagen jetzt aber mal, sie sei ungültig. Etwa weil ich meine Gasteinladung nicht angenommen habe? Es scheint, als müsste man hier das Wort Gast erklären. Ein Gast darf, muss aber nicht. Ich habe in Absprache mit unserem Komitee eine Absage zur Teilnahme klar begründet und dem Kommissionspräsidenten per E-Mail alle relevanten Punkte vor der Sitzung geliefert. Kein Wort davon in diesen Kommissionsbericht. Sehr einseitig und in unseren Augen bewusst irreführend.

In der ersten E-Mail sandte ich ihm unter anderem die Vorgehensweise bei Nachrutschen etc. Ich zitiere aus der zweiten E-Mail: «Ob ich oder doch allenfalls das Parlament selbst an dem Ast sägt, auf dem es sitzt, wird wohl eher über euer Verhalten entschieden, denn eine Ungültigkeitserklärung würde bestimmt zum Bumerang und könnte schlussendlich für das Parlament unangenehmere Folgen haben als für die Initianten. Ich weiss aus Erfahrung, dass wir für eine Abschaffung des Parlaments zugunsten einer Bürgerversammlung mindestens 100 Unterschriften mehr zusammenbekommen hätten. Ausgaben für ein Gutachten empfinden wir als total unnötig, egal von wem es erstellt würde, und lehnen das entschieden ab. Es sendet zudem der Bevölkerung in unseren Augen eher das Zeichen einer Trotzreaktion unter dem Motto «Euch zeigen wir es jetzt». Wir fragen uns tatsächlich schon von Beginn an, warum sich das Parlament dermassen vor dieser Volksbefragung fürchtet. Wir haben keine Angst davor und sind entgegen deiner Vermutung stolz auf das Mittun unserer Bürgerinnen und Bürger. Mein Protest, wie du es nennst, gilt demzufolge nur der Voreingenommenheit und der Unfähigkeit einer Selbstreflexion dieses Parlaments und nicht dem demokratischen Prozess. Einem Gegenvorschlag, der die Amtszeit von zwölf Jahren unterschreitet, würden wir natürlich zustimmen.» Unsere Punkte wurden dir somit alle übermittelt. Der Vergleich im Bericht mit der Betonwüste ist total an den Haaren herbeigezogen und hat null Vereinbarkeit mit dieser Initiative. In unseren Augen ist der Vergleich sogar absolut lächerlich. Die Einschätzung von Dr. iur. Benjamin Schindler zu dieser Volksinitiative ist seine eigene, persönliche Meinung und hat somit keine rechtliche Relevanz. Was so eine persönliche Meinung in diesem Bericht zu suchen hat, wissen die Götter. Auch einer meiner Nachbarn kennt sich in Gesetzen aus. Er hat auch schon einige Gutachten erstellt. Er ist der Meinung, die Initiative ist klar gültig. Fazit dieser beiden Aussagen: Sie sind total unbedeutend und reine Behauptungen.

Soll das für die Kommission tatsächlich die Grundlage sein, um eine demokratisch entstandene Volksinitiative zu verbieten? Wir denken, das ist klar nicht so. Um Initiativen ungültig zu erklären, braucht es in unseren Augen Gründe, die gegen geltendes Recht verstossen. Und auch beim wiederholten Durchlesen dieses Berichts konnte ich von keinen solchen Rechtsverstössen lesen. Ansonsten wird von diesem Parlament versucht, so unbequeme Vorstösse aus der Bevölkerung auf überhebliche, unfaire Art und aus rein parteiideologischen Gründen aus der Welt zu schaffen. Ganz nach dem Motto: Was uns nicht passt, erklären wir als ungültig.

Also, was dieser Kommission demzufolge allenfalls bleiben würde, ist die Ablehnung ohne Gegenvorschlag, so wie es der Stadtrat in seiner Botschaft empfiehlt.

Auch bei einer begründeten Ablehnung dieser Volksinitiative Ihrerseits muss die Bevölkerung nach geltender Kantonsverfassung darüber abstimmen können. Auszug aus der Thurgauer Verfassung § 82 Ablehnung ohne Gegenvorschlag:

1. Lehnt der Grosse Rat die Initiative ohne Gegenvorschlag ab, ist sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten.
2. Stimmt das Volk einer auf allgemeine Anregung eingereichten Initiative zu, richtet sich das weitere Vorgehen nach Art. 81 Abs. 1.

Wenn sich also der Schreiber in seinem schwammigen Bericht immer wieder auf die Kantonsverfassung beruft, dann machen wir das auch. Wir werden es nicht einfach hinnehmen, denn rechtliche Verbindlichkeit muss für beide Seiten gelten. Für uns 493 Unterzeichnende ist es daher ganz klar. Wir pochen auf unsere Kantonsverfassung, diese Initiative gehört somit vors Volk. Dem Wunsch dieser fast 500 Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden. Ihrem Recht, demokratisch über ein Anliegen abzustimmen, muss auch dann entsprochen werden, wenn es diesem Parlament nicht in den Kram passt. Im Umkehrschluss empfinden wir dieses ungültig erklären wollen von unserem Ratsältesten unter Vorgabe von pseudodemokratischen Gründen und Gründen der Angst als wahre Gefahr für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Zum Schluss noch ein Zitat eines sehr kritischen Arboners, der irgendwo auf den Listen unterschrieben hat. Er ist der Meinung, wer so ein Parlament hat, braucht keine Feinde mehr. Ich bitte Sie, entkräften Sie mit ihrer Entscheidung seinen Eindruck, den nicht nur er von uns hat. Entscheiden Sie sich weise und richtig. Entscheiden Sie sich analog des Stadtrats und erklären Sie die Initiative als gültig, denn einzig das ist der richtige Weg in dieser Angelegenheit.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Ich schätze die parlamentarische Debatte, ich schätze, wenn sie frei ist von persönlichen Anfeindungen, Entwertungen und Quasi-Drohungen. Das haben wir hier nicht nötig. Das ist auch ein Bild, welches wir gegen aussen prägen.

Wenn eine Gruppe von Menschen, die in Arbon wohnhaft und stimmberechtigt ist, eine Initiative zustandebringt, ist das für mich persönlich ein Grund zur Freude. Selten genug ist dies der Fall. Entsprechend dieser Freude und der Wichtigkeit dieses Wahrnehmens der demokratischen Rechte kann ich versichern, dass die Kommission frei von persönlichen Animositäten oder den Inhalten der Initiative zunächst einfach einmal darüber diskutiert hat, ob die Initiative gültig sei oder nicht. Und sie ist nach sorgfältiger Abwägung – es sind nicht alle Juristen in diesem Gremium – zum Schluss gekommen, dass davon auszugehen ist, dass damit übergeordnetes Recht verletzt wird. Dann hat die Kommission – und aus meiner persönlichen Sicht schweren Herzens – die Aufgabe, hier und jetzt diesen Antrag zu stellen und diesen Antrag dem Parlament vorzulegen – zu freier Entscheidung selbstverständlich. Der schlechte Fall oder das grössere Übel wäre, es einfach durchzuwinken, dem Stimmvolk vorzulegen und dann etwas beschämt festzustellen, dass ein einfacher rechtlicher Weg aufzeigt, dass die Volksabstimmung zu dieser Initiative nicht gültig ist. Das wäre für mich der grössere Flurschaden und ich gehe davon aus, dass die Kommission Kraft ihres Auftrags die Verantwortung wahrnimmt und dem Parlament einen Antrag stellt, worüber man frei abstimmen kann. Ich bitte nochmals, auf persönliche Anfeindungen und andere abwertende Bemerkungen zu verzichten. Das haben wir hier nicht nötig.

Jakob Auer, SP/Grüne: Fabio Telatin hat es im Eintretensvotum der Fraktion gesagt, über den Inhalt der Volksinitiative sind wir alle der gleichen Meinung. Über das Vorgehen gibt es eine kleine Minderheit, und diese kleine Minderheit besteht aus meiner Person und unserem neuen Juristen – wir haben jetzt auch einen in der Fraktion –, die eigentlich der Meinung sind, dass wir ein Gutachten einholen und auf dessen Basis entscheiden sollten, ob wir diese Volksinitiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen wollen oder nicht. Vom Rechtsdienst der Stadtkanzlei haben wir den Ball wieder zurückbekommen. Einmal sagt sie Ja, einmal sagt sie Nein. Was machen wir jetzt damit? Zum Glück hat uns die Kommission drei Auswahlmöglichkeiten gegeben, was sehr selten ist.

Variante 1: Wir versenken und versorgen den Ball, die Sache ist erledigt, das Spiel ist abgesagt.
Variante 2: Der Ball hat zu wenig Luft, wir geben den Ball einen Schiedsrichter, der testen soll, ob der Ball spielfähig ist oder nicht.

Variante 3: Wir geben den Ball direkt der Mannschaft und lassen sie spielen. Dann soll jeder an der Urne selber entscheiden, ob es richtig ist oder nicht. Wenn es dann nachher nicht richtig ist, ist der Flurschaden nicht bei uns, sondern bei den Initianten.

Nicht zu vergessen, es gibt eine über 400 Personen starke Mannschaft, die gefordert hat, was ihr Recht ist. Ihr Recht ist das, was die Demokratie ist, und das ist diese Initiative. Das können wir leider nicht untergraben. Nach meinem Ermessen ist die Volksinitiative in der Schweiz ein politisches Recht der Stimmberechtigten, sei es auf Bundes-, Kantons- oder auf unserer Ebene. Sollen wir dieses Recht, diese Möglichkeit ausser Kraft setzen, indem wir etwas glauben, was uns eigene Juristen sagen, wo ich nicht überzeugt bin, dass es auch anderweitig entschieden werden kann? Meiner Meinung nach ist der einzige Weg das, was mein Fraktionskollege Elia gesagt hat. Wir nehmen die Variante 2, lassen ein Gutachten erstellen und entscheiden aufgrund dessen, wie wir weitermachen. Ob dann die Mannschaft verliert oder gewinnt, entscheidet dann am Schluss der Zuschauer. Bürgerbeteiligungen sind kein Goodwill. Bürgerbeteiligungen sind ein demokratisches Recht.

Reto Gmür, BFA: Ich möchte nochmals auf den Bericht des Stadtrats hinweisen. Diese Initiative wurde vom Stadtrat als gültig erklärt. Das ist für uns die Grundlage für die Diskussion. Und auf die Empfehlung des Stadtrats hin möchte ich doch klar sagen, eine Ungültigkeitserklärung wäre für das Parlament ein Kollateralschaden.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Arboner Volksinitiative Beschränkung der Amtsdauer von Parlamentsmitgliedern als gültig zu erklären und sie ohne Gegenvorschlag zuhanden der Volksabstimmung abzulehnen.

Die vorberatende Kommission stellt Ihnen drei Anträge, die Riquet Heller erwähnt hat, zur Abstimmung.

Da sich der Antrag des Stadtrats mit dem dritten Antrag der vorberatenden Kommission deckt, liegen drei gleichrangige Anträge vor. Gemäss Art. 52 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament werden gleichrangige Anträge der Abstimmung in der Reihenfolge ihres Eingangs unterbreitet. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Liegen mehrere gleichrangige Anträge vor, fällt derjenige weg, der am wenigsten Stimmen erhalten hat. Die zwei verbleibenden Anträge werden einander erneut gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird in der anschliessenden Schlussabstimmung entschieden. Es stehen einander folgende Anträge gegenüber:

Antrag 1 des Stadtrats: Gültigkeitserklärung und Ablehnung ohne Gegenvorschlag zuhanden der Volksabstimmung

Antrag 2 der vorberatenden Kommission: Ungültigkeitserklärung der Initiative

Antrag 3 der vorberatenden Kommission: Rückweisung an die Kommission zur Einholung eines Gutachtens

Abstimmung

Antrag 1: 1 Stimme (entfällt)

Antrag 2: 24 Stimmen

Antrag 3: 5 Stimmen

Abstimmung

Antrag 2: 24 Stimmen

Antrag 3: 6 Stimmen (entfällt)

Abstimmung

Antrag 2 wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen; die Initiative wird vom Parlament als ungültig erklärt.

5. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Einbürgerungskommission, Restlegislatur 2023-2027 Rücktritt: Lukas Auer, SP/Grüne

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Lukas Auer hat seinen Rücktritt per 25. Februar 2025 bekanntgegeben. Somit gilt es, ein Ersatzmitglied zu wählen. Gemäss Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament Art. 11 wählt das Parlament für die laufende Amtsdauer die sieben Mitglieder der Einbürgerungskommission. Die Fraktion SP/Grüne schlägt euch Fabio Telatin vor. Sind Wortmeldungen dazu oder andere Wahlvorschläge? – Wenn nicht, stimmen wir über die Wahl offen ab.

Abstimmung

Fabio Telatin wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Legislatur gewählt.

6. Fragerunde

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es sind keine Fragen eingegangen.

7. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident René Walther, FDP: Gern informieren wir Sie über den Stand bezüglich Projekt Stadthof. Seit Freitag, wie Sie vielleicht lesen konnten, liegt das Projekt öffentlich auf. Wie kam es dazu, bzw. warum dauerte es eine gewisse Zeit?

Im Sommer 2024 reichte die Seewarte, die jetzige Grundeigentümerin, das Projekt zur Prüfung und Genehmigung ein. In der Folge nahm die Abteilung Bau und Umwelt die Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen vor. Dies nahm eine gewisse Zeit in Anspruch. Letztlich handelt es sich beim Projekt doch um ein relativ umfangreiches Projekt, entsprechend umfangreich sind auch die eingereichten Unterlagen. Neben diversen kleineren Ergänzungen musste vor allem die Ausnutzung der für die Umsetzung des Projekts benötigten Grundstücksflächen geprüft und überarbeitet werden. Zudem wurde festgestellt, dass die für eine Bebauung notwendige Landumlegung sowie Dienstbarkeiten aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats noch nicht restlos geklärt waren, bzw. dass offene Fragen bestanden.

Diese Fragestellungen waren komplex, weil bereits 2015 einige Eckpunkte zur Landumlegung und den Dienstbarkeiten zwischen der Stadt und dem damaligen Grundeigentümer verbindlich definiert und ein Teil der Landumlegung auch bereits vollzogen wurden. Ein Teil der Landumlegung wurde danach noch nicht vollzogen, wie zum Beispiel die Abtretung der Chaletstrasse. Weshalb dies nicht bereits damals vollständig erfolgt ist, entzieht sich unseren Kenntnissen. Fakt ist aber, der Gestaltungsplan legt den Perimeter und die Bebauungsstruktur fest. Darin ist verbindlich die Bebauung sämtlicher Flächen inklusive Chaletstrasse definiert. Die Absicht der Landumlegung wurde somit auch im Gestaltungsplan klar festgelegt.

Weiter betrafen die Abklärungen diverse Regelungen über gemeinsame Nutzungsrechte von Verkehrsflächen und die künftige Zuständigkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Reinigung sowie den Winterdienst der öffentlich zugänglichen Flächen. Zudem wurden die im Jahr 2015 vereinbarten Bedingungen für den Landabtausch überprüft und plausibilisiert. Grundlagen dafür waren eine schriftliche Vereinbarung aus dem entsprechenden Jahr und ein Stadtratsbeschluss sowie verschiedene Schriften und Mailverkehr.

Zu diesem Zweck wurde eine Beurteilung des Landwerts durch Wüst & Partner erstellt sowie diverse Abklärungen in Bezug auf die Finanzkompetenz des Stadtrats und die Landgeschäfte getätigt. Dies erfolgte in intensiver Zusammenarbeit mit unserer Rechtsabteilung, dem hier allseits bekannten externen Juristen Angelo Fedi sowie dem Rechtsvertreter der Bauherrschaft.

Im Vertrag von 2015 wurde definiert, dass sämtliche im Gestaltungsplanperimeter befindlichen Flächen gegenseitig zu einem Betrag von CHF 500 abgetauscht bzw. verkauft werden sollen. Wie erwähnt, hat der Stadtrat diesen Betrag nochmals plausibilisiert. Dabei hat Wüst & Partner Faktoren wie die Bebaubarkeit der einzelnen Flächen sowie die Nutzungseinschränkungen durch Nutzungsrechte, zum Beispiel für die Tiefgaragnutzung und öffentliche Plätze, eingerechnet. Die angesprochenen Teilflächen sind nämlich aufgrund der Geometrie aufgrund von Grenzabständen usw. nicht bebaubar. Es konnte nachgewiesen werden, dass unter Einbezug sämtlicher Faktoren der damals vereinbarte Betrag von CHF 500 plausibel ist.

Für das eingereichte Projekt wurde zudem ein Nutzungstransfer notwendig. Aufgrund der Vereinbarung aus 2015 hätte man dafür einen Preis von CHF 500 ableiten können oder müssen. Der Stadtrat hat aber diesen Nutzungstransfer als wertbildend eingestuft und deshalb einen Preis von CHF 700 ausgehandelt.

Nach all diesen Abklärungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Voraussetzungen für den Vollzug der noch pendenten Landgeschäfte gegeben ist und die öffentliche Auflage erfolgen kann. Dazu wurden sämtliche Erkenntnisse in einer notariell beglaubigten Vereinbarung nochmals festgehalten und die verschiedenen Dienstbarkeiten bereinigt und im Grundbuch eingetragen. Die abschliessend notwendigen Landgeschäfte sind derzeit grundbuchamtlich in Vorbereitung.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich möchte zum Schluss noch die Gelegenheit nutzen, Sie kurz auf die Infoveranstaltung vom kommenden Donnerstag hinzuweisen. Es geht um die Seeuferaufwertung beim Schwimmbad und im Seepark. Es ist klar, dass dieses Geschäft schlussendlich hier ins Parlament kommt und danach sicher auch vors Volk, aber es war uns wichtig, im Vorfeld eine Mitwirkung und eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung zu machen, damit wir mit einem möglichst guten Projekt ins Parlament kommen können. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und informieren Sie sich am Donnerstag um 19:00 Uhr im Schloss Arbon.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung findet am 6. Mai 2025 um 19:00 Uhr statt.

Mit folgendem Zitat möchte ich die heutige Sitzung beenden: Der Frühling zeigt uns, dass nach jedem Winter neues Leben möglich ist. So sollte auch die Politik stets bereit sein, sich zu erneuern und neue Wege zu gehen.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 20:44 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Der Parlamentssekretär:

Esther Straub

Flavio Schambron